

Tierlebenversicherung Basis:

Tod oder Nottötung des Pferdes infolge von:

- Unfall (ausgeschlossen ist: Tod infolge unfallbedingter Ataxie und unfallbedingter Sehnenverletzungen (§ 2A Nr. 1b AVB TLP))
- Transport (§ 2A Nr. 1g AVB TLP); Für private unentgeltliche Transporte sind Schäden infolge Transportmittelunfall mitversichert
- Brand, Blitzschlag und Explosion (§ 2A Nr. 3 AVB TLP)
- Diebstahl, Raub und Abschlagen in diebischer Absicht (§ 2B AVB TLP)

Die Wartezeiten zur Tierlebenversicherung sind im Einzelnen dem § 9 der AVB TLP 01/2008 der VTV zu entnehmen.

Tierlebenversicherung Premium:

Tod oder Nottötung des Pferdes infolge von:

- Krankheit (§2A Nr. 1a AVB TLP)
- Unfall einschließlich Tod infolge unfallbedingter Ataxie und unfallbedingter Sehnenverletzungen (§2A Nr. 1b AVB TLP)
- Trächtigkeit und Geburt bei Stuten (§2A Nr. 1c AVB TLP)
- Operation (§2A Nr. 1d bis f AVB TLP)
- Kastration bei Hengsten (§2A Nr. 1a bis f AVB TLP)
- Transport (§2A Nr. 1g AVB TLP); für private und unentgeltliche Transporte sind Schäden infolge Transportmittelunfall mitversichert
- Brand, Blitzschlag und Explosion (§2A Nr. 3 AVB TLP)
- Diebstahl, Raub und Abschlagen in diebischer Absicht (§2B AVB TLP)

Die Wartezeiten zur Tierlebenversicherung sind im Einzelnen dem § 9 der AVB TLP 01/2008 der VTV zu entnehmen.

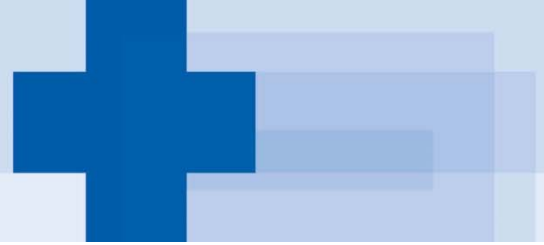
Tierlebenversicherung Exzellent:

umfasst zusätzlich zum Schutz der Tierlebenversicherung Premium die

Dauernde Unbrauchbarkeit des Pferdes zum Reiten und Fahren infolge von:

- Krankheit (§2E Nr. 1a AVB TLP)
- Unfall einschließlich Unbrauchbarkeit infolge unfallbedingter Ataxie und unfallbedingter Sehnenverletzungen (§2E Nr. 1b AVB TLP)

Die Wartezeiten zur Tierlebenversicherung sind im Einzelnen dem § 9 der AVB TLP 01/2008 der VTV zu entnehmen.



Operationskostenversicherung (OPK) Basis

Versicherungsschutz besteht, wenn eine Veränderung des Gesundheitszustandes während der Vertragslaufzeit auftritt, die einen chirurgischen Eingriff unter Vollnarkose (Operation) erforderlich macht und diese Operation in einer Tierklinik durchgeführt wird (§2 Nr.1 AVB OPK).

Der Versicherungsschutz umfasst folgende Kostenbeteiligungen

bis zu **1.500 Euro** für:

- Operationen zur Behandlung von Magen-Darm-Koliken
- andere Operationen mit Eröffnung der Brust- oder Bauchhöhle sowie
- Operationen zur Behandlung von Frakturen

bis zu **500 Euro** für:

- Operationen zur Entfernung von Tumoren
- Operationen zur Entfernung von Organen oder Organteilen
- Zahn- und Kieferoperationen
- Operationen von unfallbedingten und akuten Sehnen-, Bänder- und Muskelrissen und Wunden
- Alle sonstigen Operationen zur Behandlung von akuten und lebensbedrohlichen Verletzungen und Erkrankungen
- Operationen zur Geburtshilfe

Ausgeschlossen sind Schönheitsoperationen, Gelenkoperationen zur Entfernung von Gelenkkörpern (Chips), Kastration und Sterilisation, Hufbeschlag, Zahnersatz (Prothetik) und Korrektur von Zahn- und Kieferanomalien, Kehlkopfpeifer- und Kopper-Operationen, Operationen zur Korrektur von Fehlstellungen.

Die Wartezeit beträgt für Kolikoperationen 1 Monat, für alle sonstigen versicherten Operationen 3 Monate.
Geltungsbereich: Westeuropa.

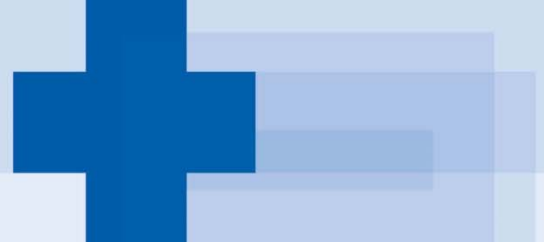
Operationskostenversicherung (OPK) Premium

umfasst zusätzlich zum Schutz der OPK-Basis folgende Leistungen:

- Kostenbeteiligung bei Zahn- und Kieferoperationen auch unter Standnarkose (durchgeführt in einer Tierklinik)
- Die Kostenbeteiligung für Operationen bei Magen-Darm-Koliken ist auf 5.000 Euro erhöht.
- Die Kostenbeteiligung für sonstige Operationen mit Eröffnung der Brust- oder Bauchhöhle sowie für Operationen zur Behandlung von Frakturen beträgt 3.000 Euro.
- Die Kostenbeteiligung aller sonstigen bei OPK-Basis versicherten Operationen ist auf 1.000 Euro erhöht.

Ausgeschlossen sind Schönheitsoperationen, Gelenkoperationen zur Entfernung von Gelenkkörpern (Chips), Kastration und Sterilisation, Hufbeschlag, Zahnersatz (Prothetik) und Korrektur von Zahn- und Kieferanomalien, Kehlkopfpeifer- und Kopper-Operationen, Operationen zur Korrektur von Fehlstellungen.

Die Wartezeit beträgt für Kolikoperationen 1 Monat, für alle sonstigen versicherten Operationen 3 Monate.
Geltungsbereich: Westeuropa.



Operationskostenversicherung (OPK) Exzellent

Haftung gilt für alle versicherten Operationen unter Vollnarkose, Standnarkose und Sedierung und umfasst zusätzlich zum Schutz der OPK-Premium folgende Kostenbeteiligungen

bis zu **1.000** Euro für:

- Operationen am Fesselringband
- endoskopische Operationen an Sehnen / Sehnenscheiden
- endoskopische Operationen an Brust- und Bauchhöhle
- endoskopische Operationen am Harn-/Geschlechtstrakt
- Chip-Operationen (unfallbedingte Chips und OCD (Osteochondrosis dissecans))
- Arthroskopie und Arthrotomie

Ausgeschlossen sind Schönheitsoperationen, Kastration und Sterilisation, Hufbeschlag, Zahnersatz (Prothetik) und Korrektur von Zahn- und Kieferanomalien, Kehlkopfpfeiffer- und Kopper-Operationen, Operationen zur Korrektur von Fehlstellungen.

Die Wartezeit beträgt für Kolik-Operationen 1 Monat, für Chip-Operationen 12 Monate, für alle sonstigen versicherten Operationen 3 Monate. Für unfallbedingte Operationen entfällt die Wartezeit.

Geltungsbereich: weltweit. Jahreshöchstentschädigung: unbegrenzt.